

Die Halle versendet bei postamtlichen Bestellungen 2.50 Mk. durch die Post 2.75 Mk. ...

Saale-Beitung.

Deutsches Reich. Zweilundvierzigster Jahrgang.

Angaben: werden die Spaltenpreise bei dem Herrn mit 30 Pct. ...

Nr. 127.

Halle a. S., Mittwoch, den 17. März.

1909.

Der Pariser Postverkehr ruht.

Der Generalstreik der Post- und Telegraphenbeamten formell erklärt.

Die französische Republik steht heute vor der drohenden Erscheinung eines Postbeamtenstreiks. Obwohl die Machbarländer Frankreichs von dem Zustand auf's schwerste mit betroffen werden, können sie direkt nichts unternehmen.

Der Umfang des Streiks hat sich im Laufe des gestrigen Tages noch vergrößert. Der Telegraphenverkehr mit dem Ausland ist bereits schwer gestört. Die in Deutschland nach Paris ausgehenden Telegramme verläßt man auf Umwegen nach ihrem Bestimmungsort zu befördern.

Paris, 16. März. Nach offiziellen Angaben war die Zahl der heute früh vom Dienst ferngebliebenen Angestellten und Diener der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe im Bezirk Paris anfänglich gering gewesen, nämlich nur 140 von 4000 Beamten.

Paris, 16. März. Mehreren Blättern zufolge sollen den stiefeln Postangestellten aus dem Ausland zur Unterstützung der Streikbewegung größere Summen zugesprochen sein, so aus England 10 000 Pfund Sterling.

Paris, 16. März. Infolge der Störungen, die durch Witterungseinflüsse hervorgerufen sind, ist die telegraphische Verbindung besonders mit Deutschland, Dänemark und England schwierig.

Paris, 16. März. (Privattelegramm.) Der Staatssekretär der Posten hat im Ministerrat über die Ausbehebung des Postbeamtenstreiks Auskunft gegeben.

schlechten, durch Hilfsarbeiter ersetzt. Auch bei der Bahnpost suchte man durch Einstellung von Hilfskräften den Betrieb notwendig aufrecht zu erhalten.

Die Novelle zum Strafgesetzbuch.

Die geltenden dem Reichstage zugegangen ist, bringt neue Bestimmungen über Hausfriedensbruch, Arrestbruch, Stiegelbruch, Vereitelung der Zwangsvollstreckung, Tierquälerei, Verleumdung, Kindermisshandlung, geringfügige Diebstähle und Unterschlagungen sowie Erpressung.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Novelle sind die folgenden:

§ 123 erhält folgende Fassung: „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das betriebl. Bestium eines anderen oder in abgegrenzte Räume, welche zum öffentlichen Dienste oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“

Diese Fassung bedingt eine Milderung der bisherigen Bestimmungen. Bisher trat bei Hausfriedensbruch einer bewaffneten Person die Verurteilung von 1 Jahr ein, und sie wurde mit mindestens einer Woche Gefängnis bestraft.

Nach § 137 Strafgesetzbuch wird bestraft, wer Sachen, die von der Behörde gepfändet oder sonst in Verhaft genommen sind, vorzüglich der Vollstreckung entzieht. Daneben wird durch den § 136 die unbefugte Befestigung amtlicher Siegel, namentlich soweit sie zum Zwecke der Befehlsgewalt angelegt sind, noch bestrafen zu 6 Monaten bis zu 2 Jahren fest.

Als 145b wird folgende Vorschrift eingefügt: „Wer Tiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.“

Diese Bestimmung bedeutet eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen, denn bisher wurde mit Geldstrafe bis zu 150 Mark nur bestraft, wer öffentlich oder in Vergernis erregender Weise Tiere boshaft quält. Verwilderung und Schädigungen werden durch die Novelle aber nicht verboten.

§ 186 erhält folgende Fassung: „Wer in Verletzung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, wegen Verleumdung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder Gefängnis bis zu 1 Jahr, wenn die Verleumdung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bestraft.“

Es ist, so wird begründend ausgeführt, eine allgemeine Klage, daß der Verleumdete, während er Genugthuung fordert für eine ihm angetane Kränkung, in dem Strafverfahren häufig neuen Unbildungen ausgesetzt ist, unter Umständen seine geheimer Privat- und Familienverhältnisse der Öffentlichkeit preisgegeben sieht.

Ein vollständiges Novum bringt die Novelle durch den vorgeschlagenen besonderen Schutz der Kinder gegen grobe Mißhandlung durch ihre Mütter. Bisher fanden in solchen Fällen nur die Bestimmungen über Körperverletzungen Anwendung und zwar nur auf Antrag, mit Ausnahme der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Die einfache Körperverletzung

wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft, die gefährliche erheblich strenger. Mit den Strafen der gefährlichen Körperverletzung sollen belegt werden solche Personen, die gegen eine noch nicht 14 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit oder gegen einen Kranken, die der Fürsorge oder Schutz des Älteren untersteht, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen haben.

Als § 248a tritt folgende Vorschrift ein: „Wer aus Not geringwertige Gegenstände entwendet oder unterschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

Entwendungen von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Verbrauches sollen fortan als Minderbruch gelten. Die Novelle mildert also bei Verurteilungen von Not die bisherigen Strafen und stellt den Armen und Teilweise die Mütter, die für sich oder ihr Kind ein wärmendes Kleidungsstück stehlen, nicht mehr mit dem gemeinen Diebe auf gleiche Stufe.

§ 253 erhält folgende Fassung: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft.“

Diese Bestimmung befreit gewisse Bedenken bei der bisherigen Rechtsprechung und paßt den Tatbestand der Erpressung dem des Betrugs (§ 263) in jeder Beziehung an, die Vollendung des Vergehens tritt erst dann ein, wenn das Vermögen eines anderen beschädigt ist.

Die Verjährung stellt fest, daß die Novelle nur proi- sisch in Charakter hat und eine Anzahl dringender Lebensfälle für die Zeit bis zum Inkraftwerden einer umfassenden Reform befristet will. Die Einheitsrichtigkeit der zukünftigen Reform wird dadurch nicht gefährdet.

Deutsches Reich.

Soj. und Personalnachrichten.

Der Kaiser frühstückte gestern bei dem Morananator der türkischen Armee, dem Generalobersten Frhr. v. d. Goltz.

Gestern Abend fand im Elbsitz-Saal des königlichen Schlosses das alljährliche Hofballerinnenfest statt. Hierbei sahen die Majestäten einander gegenüber. Rechts von der Kaiserin folgten zunächst Hofballer v. Söppens-Waritz, Madame Banja, Hofballer Jules Cambon, Lady Golshen, Fürst Bilow, Staatssekretär Frhr. v. Schoen; links Hofballer Graf v. D. Dren-Saden, Madame Cambon, Hofballer David J. Hill, Gräfin Brodoff, Hofballer Sir Chw. Golshen, Frau v. Schoen; rechts von dem Kaiser hatten Platz genommen Frau v. Söppens-Waritz, Hofballer Polo de Bernabé, Mrs. Hill, Hofballer Baron Chinda, Fürstin Bilow u. f.; links Madame Polo de Bernabé, Hofballer Banja, Frau Baronin Chinda, Hofballer Rignani Polsha, spanische Kataladame Gräfin Serrado u. f.

Der Kronprinz im Variété.

Der Kronprinz im Variété. # Aus Frankfurt a. M. wird Berliner Blättern gemeldet: Das Kronprinzenpaar und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen wohnten gestern Abend der Vorstellung des Schumann-Theaters fast bis zum Schluß bei. Als Mitbringer des großen Frankfurter Spezialitäten-Theaters, das vom Kronprinzenpaar besucht wurde, fungierte in diesem Monat G. L. o. de M. r. o. b. e. Wir wissen nicht, warum von diesem Besuche des Kronprinzenpaares so viel Aufsehen gemacht wird. Wenn der Kronprinz das Schumann-Theater dem eintönigen Repertoire der Kgl. Schauspielerei vorzieht, so kann man ihn das wahrhaftig nicht verdenken!

Die abgefasste Mittelmeerfahrt.

Aus Kiel wird gemeldet: Die Kaiserjacht „Sohlenjoller“ hat gestern morgen die Werft verlassen und an ihre Stromboje verhoht, um Probefahrten und die letzten Arbeiten zur Anlaufbefreiung vorzunehmen. — Gleichzeitig geht den „Hbg. Nachr.“ folgende Mitteilung zu:

An ihn würde es erklärlich sein, daß der Kaiser den Wunsch hegt, die übliche Frühjahrsreise anzutreten, besonders nach den Aufregungen des Winters. Solange aber die inner- und äußerpolitische Lage so unklar ist, wie sie sich jetzt darstellt, dürfte es als ausgeschlossen gelten, daß der Kaiser das Reisegehege verläßt. Gestern nachmittag hatte Fürst Bülow eine 1 1/2 stündige Audienz beim Kaiser.

Der Arztstreik in Köln

hat bereits die zweite Zivilkammer des Kölner Landgerichts beschäftigt auf Grund einer Klage des öffentlichen Verwalters der Gemeindefrankenversicherung zu Loerhoven des Bürgermeisters Kolben, gegen den dort amtierenden Arzt Dr. Clement auf Zahlung von 5000 Mark wegen mangelnder Vertragserfüllung, Erlass des entlassenen und entstehenden Schadens. Der Arzt hatte die Behandlung der vor der Kölner Ortskrankenkasse der Loerhoven Gemeinde überwiegenen Kranken verweigert. Das Gericht setzte einen neuen Termin an, weil das persönliche Erscheinen des Bürgermeisters und des Arztes notwendig

fel. In einem besonders krassen Maße beleuchtet die „Rhein-Zeitung“ die üblen Folgen des Verzehrs. Von einem Neubau im Vorort Lindenthal fürzte ein Arbeiter ab und erlitt einen Schiffschlag, Rippenbrüche und Hüftgelenksverletzungen und lag fünf Stunden in gräßlichen Schmerzen danieder, weil acht Ärzte die Behandlung des Kranken verweigerten, und der einzige, in jenem Vororte amtierende Kaiserarzt nicht zu Stelle war. Auch in diesem sehr schweren Falle lehnten die Ärzte die Behandlung des Kranken ab, weil der Vermögenslose Mitglied der Krankenkasse war. — Wir gestatten uns, hinter diese Meldung ein — Fragezeichen zu machen.

Eine Petition um Einführung einer weltlichen Eidesformel

In der Deutsche Kronenbund ein Bundesrat und Reichstag gerichtet aus Anlaß der bevorstehenden Reform der Zivil- und Strafrechtsordnung. Die Eingabe berichtet, daß jedem, der durch die Ablegung des bestehenden dogmatischen Eides sich in seinem Gewissen in irgend einer Weise bedrückt sieht, ob er innerhalb oder außerhalb der weltlichen Organisation feilt, gestattet sein soll, durch die vereinfachte Formel „Ich schwöre es“ sein Zeugnis zu erheben. In gleicher Weise sollen Veränderungen in den bestehenden Bestimmungen für die Vereidigung von Schöffen und Geschworenen, Sachverständigen, Beamten usw. vorgezogen werden.

Partei-Nachrichten.

Fürst Bülow und Abg. Müller-Meinungen.

Ueber diskrete Mitteilungen, die der Abg. Dr. Müller-Meinungen in einer Sitzung der links-liberalen Fraktionsgemeinschaft über einzelne bestimmte Punkte seiner Besprechungen mit dem Reichstanzler Fürsten Bülow gemacht haben soll, werden in einer Reihe von Zeitungen falsche Behauptungen aufgestellt. Demgegenüber erfährt die „Voll-Zeitung“ zuverlässig:

Die Mitteilungen des Abg. Dr. Müller-Meinungen decken sich mit den Behauptungen in der Presse in seiner Weise. Der behauptete Zusammenhang zwischen der Annahme des sogenannten Kompromisses in der Frage der direkten Besteuerung seitens der Fraktionsgemeinschaft und jenen Mitteilungen kann schon deswegen nicht existieren, weil das Kompromiß bereits vor der in Betracht kommenden Unterredung des Abg. Dr. Müller-Meinungen von der Fraktionsgemeinschaft angenommen worden war.

Die Konserwativen am Scheidewege.

Ein führender Konservativ, der langjähriges Mitglied der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftserformer ist, schreibt der „Rheinischen Zeitung“: „An der Nachahmung müssen wir scheitern, schon um da den destruktiven Elementen eine wirksame Waffe aus der Hand zu winden. Die Sozialdemokratie wird es sich nicht nehmen lassen, in verheerender Form darauf hinzuwirken, daß die Konserwativen als Vertreter des Besten jede Belastung von sich abwenden. Das Zentrum kann einweilen dieses Dilemma überbrücken, da seine Organisation und seine Taktik den Widerstand verbietet, um die parlamentarische Machtstellung zu behaupten. Es hilft auch nicht, den Einwand herbeizuziehen, daß die direkte Besteuerung der Sozialdemokratie die des Reiches, des Staates und der Kommunen um ein Vielfaches übersteigt. In der Politik kommen nur gegebene Realitäten in Betracht. Und eine solche ist es, in dieser wichtigen Phase den Volk unter allen Umständen machbar zu erhalten.“

Allgemeine Mitteilungen.

— Der Ausschuss des Bundesrats für Handel und Verkehr hielt am Dienstag eine Sitzung.

— Der „Reichsanzeiger“ meldet die Verlesung der Kette zum Großtross des roten Adlersorden an den General der Infanterie z. D. von Götter, à la suite des 3. Garderegiments z. B.

— Gestern Abend fand beim Staatssekretär des Inneren von Bethmann-Sollweg abends ein kleines parlamentarisches Dinner statt. Geladen ist eine Reihe von Mitgliedern des Reichstages und Abgeordnetenhaus.

— In der Meldung englischer Blätter, der deutsche Gesandte in Berlin habe den Vertretern der anderen Mächte vorgezogen, die Abhaltung der Kriegskonferenz aus dem Vorgezogenen zu finden, um die einseitige Regierung aus der finanziellen Schwierigkeit bei Durchführung der konstitutionellen Reform zu befreien, erfährt der „Tag“ an zuständiger Stelle, daß diese Nachricht durchweg auf Fehlinformation beruht.

— Unentgeltlichen Volksschulunterricht forderte ein Antrag, den die Liberalen in der 2. Kammer der Reichstages eingebracht hatten. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Heer und Flotte.

× Die große Frühjahrsübungsreihe der gesamten Hochseeflotte unter dem Befehl des Prinzen Heinrich zur Vornahme taktischer und strategischer Übungen in der Nordsee mit Helgoland als Stützpunkt, zu denen auch die Torpedobootsflotten herangezogen werden, dauert vom 1. Mai bis 30. Juni.

× Admiral Copecke trifft auf dem Kreuzer „Leipzig“ am 18. März in den japanischen Gewässern ein. Der „Arcona“ kann wenige Tage nach diesem Termin eintreffen, das das Schiff ungefähr dieselbe Marschgeschwindigkeit halten kann.

Deutscher Reichstag.

225. Sitzung vom Dienstag, den 16. März.

Am Tische des Bundesrats: v. Bethmann-Sollweg, v. Schön, v. Arnim, Wernuth, Frhr. v. Stein.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Dritte Beratung des Weingesehes.

Es wird sofort in die Einzelberatung eingetreten. Die §§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen. Es folgt der § 3, der von der Zuerstung abhandelt.

Abg. Müller-Nierhoff (fr. Rp.):

Wir hätten das Gesetz gern noch weiter abgeändert. Wir haben aber auf weitere Anträge verzichtet, weil sie doch abgelehnt

würden. (Zustimmung.) Wir hatten nur den einen Antrag aufrecht, die Zuerstungsgrenze vom 31. Dezember auf den 31. Januar auszuweichen. Unser Antrag ist durchaus berechtigt. Das müssen alle anerkennen, die nicht nur einseitige Interessen eines einzigen Wahlkreises vertreten. (Widerpruch.)

Abg. Dohlem (Zr.):

Lehnen Sie den Antrag ab, er ist überflüssig. (Beifall.) Wir haben bis zur zweiten Lesung ja die Frage genügend geklärt.

Der Antrag wird abgelehnt und der § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

Ebenso §§ 4 bis 6. Die Verschnittparagrafen 6a und 6b werden auf Antrag von Erzberger zusammen behandelt. § 6b, den die Kommission in der Regierungsentwurf eingestrichelt hat, lautet in seinem ersten Satz: „Ein Verschnitt aus deutschem weißen Weine mit ausländischem Weine darf nicht unter einer Bezeichnung festgehalten oder verkauft werden, die den Ansehen hervorruft, daß der Wein deutsches Erzeugnis sei.“ Die Regierung hat diese Bestimmung für unannehmbar erklärt, da sie nach ihrer Meinung mit dem Geiste des deutsch-französischen Handelsvertrages nicht übereinstimme. Gegen die Deklarationspflicht für den Verschnitt, die der zweite Satz des § 6b enthält, hat die Regierung Einwendungen nicht erhoben.

Die Abg. Erzberger und Koerer (Zr.) beantragen nun die Streichung des ersten Satzes des § 6b und, falls dieser Antrag angenommen werden sollte, den ersten Absatz des § 6a in folgender Fassung: „Ein Verschnitt aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft darf nur dann nach einem der Anteile allein benannt werden, wenn dieser in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt; dabei findet die Vorschrift des § 6 Absatz 2 Anwendung (wonaeh die Namen benachbarter oder nahe gelegener Gewässer oder Lagen zur Benennung gleichartiger und gleichwertiger Erzeugnisse verwendet werden dürfen). Die Angabe einer Weinbezeichnung ist jedoch, hieron abgesehen, nur dann zulässig, wenn der aus der betreffenden Lage stammende Anteil nicht geringere ist.“

Abg. Frhr. v. Hess (nt.):

Ich erlaube Sie, die Anträge abzulehnen. Der Antrag zu § 6a würde das Verschnittgesetz am Rhein, an der Nahe und in der Pfalz vollständig aufheben und die Streichung des ersten Satzes des § 6b würde eine neue Brücke für die Einführung süßer französischer Weine sein. Der Staatssekretär hat bei Einbringung des Gesetzes zwei Grundfälle vorgelegt: die übermäßige Streckung soll verhindert werden, und Winger und Weinbändler sollen in ihrem geschäftlichen Gebahren auf reellere Grundlagen gestellt werden, denn in vino veritas! Fällt aber der erste Satz des § 6b, so wird die Einfuhr französischer Verschnittweine viel schädlicher werden als bisher die Zuerstung. Der Handel wird auf viel unvollere Grundlagen gestellt werden als bisher. Dem reellen Handelsgebrauch entspricht es bisher nicht, daß französische Weine mit deutschem Wein vermischt als deutsche Weine verkauft werden. Dem französischen Kommi, dem französischen Champagner haben wir den französischen Wein in Deutschland geschützt, aber den deutschen Wein sollen wir schutzlos preisgeben! Beharren die verbündeten Regierungen auf ihrem Unannehmbar, so ist das Gesetz für den deutschen Winger nicht mehr akzeptabel. Ich fasse die Sache sehr ernst auf, die französische Weinimportation bedeutet eine eminente Gefahr für unseren Weinbau. Das Unannehmbar der Regierung bedeutet in der Tat das Scheitern des Weingesehes.

Abg. Erzberger (Zr.):

Wir stehen vor der Frage: Soll das neue Weingeseh zustande kommen oder nicht? Das Unannehmbar der verbündeten Regierungen steht nun einmal fest; lassen wir das Gesetz daran scheitern, dann haben wir wegen einer einzelnen untergeordneten Frage, die ja für einzelne von großer Bedeutung sein mag, alle Vorteile preisgegeben, um die die Winger seit Jahren gekämpft haben: räumliche und zeitliche Begrenzung der Zuerstung, gesetzliche Aufsicht und Befreiung von Kontrollen im Sauplant. Da muß man, wenn auch kleinen Schaden, nachgeben. Daß wir kein Interesse des deutschen Weinbauers damit nicht entgegenwirken, beweisen mir zahlreiche Zuschriften. Im Rheingebiet, in Selen und in der Pfalz liegt die Sache allerdings etwas anders. Aber man darf deswegen nicht das ganze Gesetz preisgeben, man muß einen Ausweg finden, und diesen Ausweg bietet unser Antrag.

Abg. Dr. Mühlke (kon.):

Es ist bedauerlich, daß dem Weingeseh durch das Unannehmbar der Regierung zu dem ersten Absatz des § 6b in letzter Stunde ein Hindernis erwachsen ist. Für uns handelt es sich nun um die Frage, ob wir an diesem Paragraphen das ganze Gesetz scheitern lassen wollen. Das wollen wir nicht, denn es bringt für den Winger zahlreiche Vorteile, es ermöglicht ihm geradezu wieder die Existenz. Wir sind daher bereit, den ersten Absatz des § 6b zu streichen und den Antrag Erzberger anzunehmen.

Abg. Dr. David (Zg.):

Auch der neue Antrag Erzberger ist praktisch unmöglich. Nach ihm geben 51 Liter Gelsenheimer und 49 Liter Landwein zusammen 100 Liter Ridesheimer. Nimmt man dagegen 51 Liter Landwein und 49 Liter württembergischen Ridesheimer, so gibt das keinen Ridesheimer. (Seufzer.) Dem Schaden kann aber abgeholfen werden, indem man zu den 49 Litern 2 Liter Zuerstung gibt, dann hat man wieder Ridesheimer. (Erneute Heiterkeit.) Es etwas kann man doch nicht zum Gesetz machen. Darum bitten wir Sie dringend, lehnen Sie den Antrag Erzberger ab. Im übrigen können auch wir uns nicht entschließen, das Gesetz an dem einen Punkt scheitern zu lassen. Daher werden wir, weil es nicht anders geht, dem Unannehmbar der Regierung beim ersten Satz des § 6b Nachsicht tragen.

Gesheimat Freiherr v. Stein:

Das groteske Beispiel des Dr. David trifft den von Ihnen in dritter Lesung schon beschlossenen § 6, wonaeh man einem Wein einen Namen aus einer Dörfler geben kann, aus der er nicht stammt. 100 Liter Gelsenheimer, in denen kein Tropfen Ridesheimer ist, kann Ridesheimer heißen. Wir haben Ihnen das vorgehalten müssen, weil der Handel erklärte, daß er ohne das nicht auskomme. Ja, ein Verschnitt von Gelsenheimer und Ridesheimer kann ohne weiteres Ridesheimer genannt werden. Das hat sich ja herausgebildet, daß man ohne solche Gattungsamen nicht auskommt. Bis jetzt brauchte aber ein Wein überhaupt gar nicht aus der Nachbarschaft zu stammen, er brauchte nur ungefähr den betreffenden Charakter zu haben, es ist also immerhin eine Verbesserung, die wir bringen, wenn man auch mit der Mengebestimmung für den Uneingeweihten zu wunderlichen Konsequenzen kommt. Der Namenstich des Cognac ist gerade eine Schutzbestimmung für unseren deutschen Weinbau, und wenn das ausländische Gewächs bevorzugt wird, so liegt das nicht am Gesetz. Durch die Bestimmung soll verhindert werden, daß ein ausländisches Produkt geringerer Art, das bei uns verschneiten wird, unter einem berühmten ausländischen Namen geht.

Abg. Vogt-Hall (würtf. Bgg.):

Seit der zweiten Lesung habe ich mich mit einer großen Zahl von Wingen in Württemberg in Verbindung gesetzt und habe auftragsmäßig festzustellen, daß ich von allen Seiten aufge-

fordert bin, an dem ersten Satz des § 6b festzuhalten. Es wurde mir gesagt, daß der württembergische Weinbau beim Handelsvertrag mit Italien gefährdet worden ist. Er war aus Handelsobjekt dafür, daß die deutsche Industrie in Italien einen besseren Absatz befähigt. Herr von Schön hat das ja neuerdings auf dem Protokoll und in sprach von Konjessionen auf anderem Gebiete. In dem Moment, wo wir durch dieses Gesetz unseren deutschen Weinbau und allen Personen, die sich mit dem Betrieb des Weines abgeben, scharfe Vorschriften auferlegen, die sie mit dem Strafgesetz in Beziehung bringen können, sind wir auch verpflichtet, unsere deutschen Produkte wieder etwas mehr gegen die ausländische Einfuhr zu schützen.

Abg. Dose (fr. Bgg.):

Wir werden geschlossen gegen den ersten Satz des § 6b stimmen, einmal wegen des Unannehmbar der Regierung, dann aber, weil wir ihre Gründe auch für zureichend halten. Wir wollen handelspolitische Folgerungen vermeiden. Ein Teil meiner Freunde wird deshalb sogar auch gegen den zweiten Satz des § 6b stimmen. Dagegen können wir uns nicht entschließen, für den Antrag Erzberger zu stimmen. Ich fürchte, diese Debatte hat nicht dazu beigetragen, daß der deutsche Wein in seiner Gesamtheit mehr geachtet wird. Ich habe bei der ersten Lesung daran gewarnt, daß die einzelnen Interessengruppen sich gegenseitig alles möglich vorwerfen. Das kann nur dazu beitragen, unseren Weinbau und unsere Weinproduktion zu diskreditieren. Beweise für diese Behauptungen gegen den Weinbau sind nicht geführt worden. Eingefällige Reize dazu nicht aus. Wo ich bitte Sie nochmals dringend, hören Sie auf mit dieser Diskreditierung, denn sonst behält das alte Bild weiter Geltung. „Ein edler Weintrinker kann seinen Franden lieben, daß seine Weine trinkt er gern.“

Abg. Stauffer (würtf. Bgg.):

Die Mitglieder meiner Fraktion mit Ausnahme des Kollegen Vogt werden für die Streichung des ersten Absatzes des § 6b und für den Antrag Erzberger stimmen.

In der Abstimmung wird der erste Satz des § 6b gestrichen, der zweite Satz angenommen, ebenso der § 6a in der Fassung des Antrages Erzberger. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen. Daraus wird das Gesetz in der Gesamtabstimmung gegen einige Freiwilrige angenommen.

Ohne Debatte wird das Gesetz über die Doppelbesteuerung in dritter Lesung angenommen.

Es folgt der Etat des Reichsmilitärgerichts.

Abg. v. Clern (kon.):

begünstigen einen Antrag auf Wiederherstellung der von der Kommission gestrichenen Stellen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Semler (nt.):

bestimmte, nach Möglichkeit den pensionierten Offizieren Stellung beim Reichsmilitärgericht zu geben.

Der Etat des Reichsmilitärgerichts wird sodann nach den Beschläßen der Kommission angenommen.

Es folgt der Militäretat, zu dem 13 Resolutionen vorliegen.

Abg. Häusler (Zr.):

Auf das schärfste gerügt wird die Unübersichtlichkeit und Systemlosigkeit werden, die im Heeresetat überall sich geltend macht. Eine Vereinfachung der Dienstverhältnisse und eine Verminderung des Beamtenheeres ist nur zu erwarten, wenn wir mit dem System der Zentralisation endgültig brechen. Dringlich ist eine Neuorganisation des Veterinärwesens. Das Verfahren bei Pensionierungen der Offiziere ist geeignet, den Anstellern bei Pensionierung im höchsten Grade zu erregen. Eine Verbesserung liegt hierher in erster Linie durch Befreiung der geheimen Qualifikation. Ähnlich wie die bayerischen Beamten sollte den Offizieren das Recht auf Befreiung ihrer Qualifikation eingeräumt werden. Unter jetziges ehrenrühriges Verfahren bedarf dringend der Reform. Der Turnus im Heere hat in den letzten Jahren in behauerlicher Weise um sich gegriffen. Insbesondere sollte man die Verankerung leitbarer Geschäfte an abgehende Vorgesetzte abschaffen. Ich bin sicherlich für eine starke Mannesguth, aber Disziplin erreicht man nicht durch Paradeziererei und durch Wehrpflicht. Für die zweijährige Dienstzeit, die auch bei der Kavallerie eingeführt werden sollte, spricht der Umstand, daß die disziplinären Verhältnisse bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit viel besser sind als bei denen mit dreijähriger Dienstzeit. Mehr Aufmerksamkeit sollte die Militärverwaltung der Frage einer militärischen Jugendberührung zuzuwenden. Deutschland muß wieder ein Volk in Waffen werden. (Beifall.)

Abg. v. Siebert (Rp.):

Im Laufe dieses Winters haben wir 14 Tage vor Weihnachten unmittelbar vor dem Krieg gestanden. Es ist ein Sohn auf die Kultur des 20. Jahrhunderts, daß die Politik der Bündnisse und Ententen die Bevölkerung in den Strudel hineinzieht, weil ein kleines, halbbarbares Volk im hellen Wahnsinn verführbar Politik treibt. Der Redner erörtert die in den vorhergehenden Resolutionen ausgeprochenen Wünsche. Am Paradeziererei wollen wir wenigstens in der preussischen Armee als Fundament festhalten. Die jetzige Regelung der Befehlswirtschaft ist ganz vortrefflich und man sollte sie so weiter entwickeln lassen. Der Redner bezeichnet es als unangehörlich, daß es in der preussischen Armee farbige Vorgesetzte gibt. Das wäre in jeder anderen europäischen Armee unmöglich. Er dankt dem Kriegsminister, daß er bei den letzten Militärtagen den Humor nicht verloren hat und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er auch mit dem etwas beschneitenen Etat das schneibige Instrument auf der Höhe der Ausbildung erhalten werde. (Beifall.)

Abg. Graf Orlova (nt.):

Wir sind stolz auf unsere Armee. Sie bewährt uns den Frieden, von ihr hängt unsere Sicherheit ab. Wir wollen nicht, daß unsere Armee beim Volke an Vertrauen verliert. Das Ausland soll aber auch wissen, wenn es ein mächtiges Mächtig wird in unserem Heere haben. Was Herr Häusler uns hier gesagt hat, hat er uns schon im vorigen Jahre erzählt, und war er nicht, so war es der Abg. Bebel in früheren Jahren. (Sehr richtig!) rechts, Gelächter im Zr.) Auch wir wünschen manche Verbesserung im Heere und Befreiung des überflüssigen Luxus. Die zweijährige Dienstzeit für die Kavallerie, die Herr Häusler gewünscht hat, würde viel mehr Kosten machen als die jetzige dreijährige. Trodem beim Militärstaat zahlreiche Mängel gemacht worden sind, erscheint auch eine noch weitergehende Sparmaßnahme möglich. Wir verlangen insbesondere das Verschwinden des jetzt herrschenden Formalismus. Der Beamtenapparat bedarf der Vereinfachung. Auch die Frage der Pensionen bedarf der Regelung. Dabei hervorzukommen, ist eine andere Frage. Ich hoffe, daß die Kriegsverwaltung eine Verminderung der für die Landesverwaltung nicht erforderlichen Kommandostellen herbeiführen wird. Beim Unteroffizierskorps ist vor allem wichtig die Sicherung der Zivilisten für die Kapitulanten. Eine Verminderung dieser Militärkapitellen kann ich nicht gutheißen, da sie auch für die übrigen mehr nützlichen Stellen der Bevölkerung von großem Wert sind. Die Finanzlage zwingt uns zu Mächtigkeiten, aber alle Mächtigkeiten, die irgend wie die Leistungsfähigkeit unseres Heeres beeinträchtigen,

lehnen wir entscheiden ab. Solange das deutsche Heer bleibt, was es ist, braucht Deutschland nichts zu fürchten. (Beifall bei den Väter.)

Generalfeldmarschall v. Schlabach:
Die Frage, ob auch die bayerische Armeeumwandlung, so wie der Herr v. Hüner für die zweijährige Dienstzeit ist, muß ich mit einem entscheidenden Nein beantworten. Die Überlegung der Ausführungen des Herrn Hüner überläßt ich den Herren der preussischen Verwaltung; ich bin sicher, daß es in viel besseren Händen als bei mir.

Das Haus vertagt sich. **Vg. Hüner** (persönlich): Was Gebel früher gesagt hat, weiß ich nicht, ich habe mich nur auf Geseinenau und Schornbrötchen berufen, deren Anschauungen stehen für mich höher als die des Grafen Oriola. (Gr. Heiterkeit.)
Weiterberatung: Mittwoch 2 Uhr.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus.

54. Sitzung vom 16. März.

Am Ministertisch: v. Breitenbach.

Präsident v. Krüger eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Der Bauetat.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Bauetats. Bei den Einnahmen, Titel „Verkehrseinnahmen“, findet eine allgemeine Besprechung über die

„Schiffahrtsabgaben“

statt.
Vg. v. Pappenheim (tonl.):
Preußen hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes über Schiffahrtsabgaben zugehen lassen. Es ist begreiflich, daß Baden, welches in Mannheim und Ludwigshafen jetzt eine Kopfstation für die Schifffahrt hat, den Schiffahrtsabgaben Widerstand leistet. Es ist auch zuzugeben, daß Sachden wichtige Interessen auf der Elbe veredigt. Unbegreiflich ist aber, daß Hessen die kolossalen Vorteile ignorieren kann, die es von Preußen hat. Wenn Hessen den Bogen zu scharf spannt, werden wir einmal erweichen müssen, ob wir nicht den Elbenahvertrag mit Hessen kündigen sollen. Den großen Interessen Deutschlands müssen die Interessen der einzelnen Staaten untergeordnet werden. (Beif. Beifall rechts.)

Vg. Lounoune (Str.):

Wir fordern die Schiffahrtsabgaben im Interesse der Schifffahrt selbst. Die große Kanalvorlage ist seinerzeit nur dadurch zustande gekommen, daß die Einführung der Schiffahrtsabgaben zur Bedingung gemacht wurde.

Vg. Dr. Hirsch-Eisen (Str.):

Meine politischen Freunde nehmen keinen Anstand, sich mit den Schiffahrtsabgaben einverstanden zu erklären. Um das Zustandekommen der Kanalvorlage haben alle Parteien, — nicht nur das Zentrum — Verdienste. (Sehr richtig!)

Vg. Kandler (Str.):

Die Vorlage über die Schiffahrtsabgaben ist ja jetzt milder, als ursprünglich beabsichtigt war. Wir stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die natürlichen Wasserstraßen frei von Schiffahrtsabgaben bleiben müssen im Interesse der Schifffahrt.

Minister v. Breitenbach:

Die preussische Staatsregierung wird selbstverständlich alle Verpflichtungen bezüglich der Erhaltung des jetzigen Zustandes unserer Wasserstraßen erfüllen. Andere Vorlage soll keinen Druck auf die Bundesstaaten ausüben. Jedes Staatsgebiet soll für sich behandelt werden nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit. Das Vorhaben der Staatsregierung ist erfolgt in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses zu einem bescheidenen wirtschaftlichen und nationalen Zwecke. (Sehr wahr! rechts.) Die Staatsregierung sieht dem Verlaufe dieser heutzutage in Aktion mit Ruhe und voller Zuversicht entgegen. (Beif.)

Vg. Dr. Daxler (Str.):

Es ist wirklich nicht zu verlieren, daß gewisse Kreise im Reich sich noch immer gegen Schiffahrtsabgaben sträuben. Aber auf der Lahn sollte man keine Abgaben erheben, da es sich dort nur um kleine Schiffe handelt. (Lachen.)

Ministerialdirektor Peters:

Auf der Lahn müssen wir zu bedeutende Aufwendungen machen, daß wir da keine Ausnahme machen können.
Die Besprechung schließt. Der Titel wird bewilligt. Beim Titel „Baupolizei-Einnahmen“ bemerkt

Vg. Schrabach (ntl.):

daß die Tätigkeit der Baupolizei namentlich auf dem Lande nicht immer den berechtigten Interessen des Publikums entspreche. Manche Bestimmungen seien viel zu unklar gefaßt. Der Minister sollte diese Mängel abstellen.

Vg. Maurer (ntl.):

richtig die Höhe der Baupolizeigebühren und tritt für möglichst allgemeine Uebertragung der Baupolizei auf die Gemeinden ein.
Ein Regierungskommissar erwidert, die Uebertragung der Baupolizei auf die Gemeinden sei keineswegs bringend notwendig. Beschwerden über die Tätigkeit der staatlichen Baupolizei oder über zu hohe Gebühren seien bisher nicht an die Zentralinstanz gelangt.

Vg. Dr. Schaepe (Str.):

tritt für Milderung der baupolizeilichen Vorschriften in den Berliner Vororten ein.

Minister v. Breitenbach:

Die Bauordnung in den Berliner Vororten stellt den Mittelweg zwischen zwei entgegengesetzten Stimmungen dar: die eine ist für die gefällige, die andere für die landschaumäßige Bebauung. Ueber Aenderungen würde eventuell jetzt zu reden sein. Berechtigten Wünschen würde gern entgegengetreten werden.

Vg. Dr. Friedberg (ntl.):

verweist auf einen Fall der Umebung der Bauaufsichtsvorschriften. Die rechtlichen Bestimmungen über die Bebauung der Vororte können nicht nach den wechselnden drückenden Verhältnissen richtig, sondern ungleich. Der Minister sollte an dem bisherigen Verfahren festhalten.

Die Einnahmen werden bewilligt. Bei den Ausgaben, Titel „Ministergehalt“

Vg. Schr. v. Jedlich (Str.):

daß am Kaiser-Wilhelm-Kanal Erweiterungen vorgenommen worden sind, ehe noch das Planfestlegungsverfahren abgeschlossen war.

Ein Regierungskommissar erwidert, das Planfestlegungsverfahren solle zunächst beschleunigt werden.

Vg. Wöhring (ntl.):

bedauert, daß noch keine Vorlage wegen der Kanalisierung der Saar und der Mosel eingegangen ist. Die Sache scheint auf den

toten Strang geletzt zu sein. Schon 26 Jahre trete er für die Kanalisierung dieser Flüsse ein. Preußen, das so großes auf anderen Gebieten geleistet habe, sei mit dem Ausbau der Wasserstraßen zurückgeblieben.

Vg. v. Pappenheim (tonl.):

Undant ist der Welt Lohn! (Heiterkeit.) 25 Jahre treten Sie nun für die Kanalisierung der Saar und Mosel ein? Daß wir der Elbenahminister das nicht einsehen wollen, ist wirklich ungläublich. (Heiterkeit rechts.) Ein staatliches Schlepplimonopol sei immer noch besser, als ein solches, das in Händen einzelner Gesellschaften liegt. (Sehr richtig! rechts.) Wegen der Kanalvorlage ist ja nun eine Einigung zustande gekommen, aber auf Kosten Preußens, das ja auch bei dem Gesetz über die Doppelbesetzung 465 000 Mark ohne weiteres auf dem Altar des deutschen Vaterlandes geopfert hat.

Vg. Glatfelter (Str.):

meint auch, daß ein staatliches Schlepplimonopol vorzuziehen sei, da auf ein solches von allgemeinen Gesichtspunkten aus eingewirkt werden könnte.

Vg. Hirsch-Eisen (ntl.):

wendet sich gegen die Einbringung des staatlichen Schlepplimonopols auf den westlichen Kanälen. Auf dem Dortmund-Emskanal habe sich der private Schlepplimonopolbetrieb außerordentlich bemächtigt. Der Redner wendet sich gegen die Kanalisierung von Mosel und Saar, weil dadurch alle Produktions- und Abgabeverhältnisse im Westen verkehren würden.

Minister v. Breitenbach:

Früher bekämpfte das Saarereich die Kanalisierung von Mosel und Lahn, und der Niederrhein wollte sie. Jetzt ist es umgekehrt. Wir prüfen die Frage sorgfältig. Das Kanalunternehmen würde praeter propter 102 Millionen kosten. Wenn sich das Kapital vielleicht auch verginsen würde, so bleiben aber doch immer bedeutsame Ausfälle an Eisenbahneinnahmen, die wir gegenwärtig nicht entnehmen können. Für das Schlepplimonopol ist zunächst ein Dampftriebwerk vorgesehen; die Einrichtung soll aber so getroffen werden, daß später zum elektrischen Betriebe übergegangen werden kann. Der Dampftriebwerk ist gewählt, weil er sich in den ersten Jahren billiger stellt als der elektrische, und der Verkehr sich auch erst langsam entwickeln muß.

Vg. Schreiner (Str.):

bittet den Minister, die Prüfung des Kanalisationsprojekts für Mosel und Saar zu beschleunigen.

Vg. von Noth (ntl.):

fordert die Kanonisation der Lahn, die ja allen aus dem strophischen Liebe vom „Wirtschause an der Lahn“ bekannt sei. An der schiffbaren Lahnkanalisation liege es, wenn das letzte Hochwasser einen so schätzbaren Verlauf genommen habe. (Sehr richtig!)

Vg. v. Bernin-Jüdeland (tonl.):

Voraussetzung für unsere Zustimmung zur großen Kanalvorlage sind: Schiffahrtsabgaben und staatliches Schlepplimonopol. Daran halten wir unverrückbar fest. Einer Kanalisierung von Mosel, Saar und Lahn werden wir kaum zustimmen können.

Vg. Dr. v. Campe (ntl.):

Reim staatlichen Schlepplimonopol können wir auch anderen Gesichtspunkten Rechnung tragen, als lediglich dem des Gewinnes, der bei privaten Gesellschaften doch in allererster Reihe steht. Der Redner fordert Stichankläge vom Mittelkanal nach Silesheim und Peine.

Minister v. Breitenbach:

Wegen der Stichankläge nach Silesheim und Peine sind Verhandlungen im Gange, ebenso wegen Ausnutzung der Wasserkräfte.

Vg. Kandler (Str.):

wünscht die Regulierung der Warthe bei Posen.
Minister v. Breitenbach:
Hierzu sind noch 350 000 Mark aus Interessententeilen aufzubringen.

Vg. Wöhring (ntl.):

tritt nochmals für die Kanalisierung der Mosel und Lahn ein.
Minister Breitenbach:
erwidert, daß eine Verzögerung dieses Projekts nicht beabsichtigt sei. Es bedarf nur gründlicher Prüfung.
Das Haus vertagt sich auf Mittwoch, 11 Uhr: Fortsetzung.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Ausland.

Mobilisierung in Oesterreich.

Die Komitatsbehörden von Regensburg haben vom Sonderministerium die telegraphische Befehlsanweisung erhalten, daß die in dem Bereiche des Militärkommandos 3 a r a liegenden Truppenträger auf vollen Kriegsfuß zu setzen sind. Es wurde verfügt, daß die Reservisten, die zur Ergänzung aller in dem genannten Militärkommando liegenden Truppenträger gehören, heute noch einberufen werden, um zu ihren Abteilungen abzurufen zu können. Oesterreichs-ungarische Reservisten, die zuerst in Hamburg-Altona weilt, haben die Einberufungsorder erhalten. Für wie bedrohlich man in Wien die Lage hält, geht zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß der greise Kaiser selbst einen Kronrat abhielt. Hierüber wird berichtet:

Wien, 16. März. Kaiser Franz Josef ist heute vormittag ganz unerwartet in die Hofburg gekommen und hat von 12 Uhr ab mit den österreichischen und ungarischen Ministern, darunter auch Dr. Weterle, einen Kronrat abgehalten. Den bekannt gewordenen Dispositionen nach sollte der Kaiser den heutigen Tag in Schönbrunn zubringen. Die Lage wird in der Hofburg als sehr ernst erklärt.

Wien, 16. März. Für einen etwaigen Feldzug im Südosten der Monarchie ist General der Kavallerie Baron Altori als Oberkommandant der beiden gegen Serbien zu bildenden Armeen ausersehen; unter ihm würden als Armeeführer General der Infanterie Freiherr v. Cibulka und General der Kavallerie v. Winzler, der frühere Landeskommandierende von Bosnien, fungieren. Die Leitung der Operationen gegen Montenegro sollen dem bermaligen Sarajevoer Kommandanten General der Infanterie v. Welfenstein übertragen werden. Baron Altori hat durch viele Jahre in Bosnien als Kommandant gewirkt, verfügt über persönliche Kriegserfahrung und gilt als vorzüglicher Kenner des Balkans. Freiherr v. Cibulka machte den Okkupationsfeldzug im Hauptquartier des dreieinigen Armeekorps mit, fungierte später als militärischer Erzieher der Erzherzoge Franz Ferdinand und Otto und als Militärlehrer an der Kriegsakademie. General der Kavallerie v. Welfenstein und von Winzler stehen seit mehreren Jahren in der Eigenschaft als Korpsführer auf bosnisch-herzegowinischen bzw. dalmatinischem Boden, sind daher mit den Besonderheiten dieser Räume

vertraut und haben überdies den Okkupationsfeldzug mitgemacht.

In Serbien

trifft man ebenfalls die letzten Vorbereitungen für einen etwaigen Waffengang. Hierzu liegen folgende Meldungen vor:

Belgrad, 16. März. Der Kriegsminister hat alle Generalstabsoffiziere der fünf serbischen Divisionen telegraphisch hierher berufen. Die Beratungen des Kriegsrates haben bereits gefestigt begonnen und werden heute fortgesetzt. In diesen Konferenzen sollen die entscheidenden Kriegspläne festgelegt werden.

Belgrad, 16. März. (Telegr. des „A. T.“) Der Ausdruck des Krieges mit Oesterreich wird hier bereits als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Das Volk stellt den Kriegsmilitär mit einer großen Ruhe und Gelassenheit entgegen. Es bräut die Regierung nicht zum Kriege. Aber, so hört ich von allen Seiten, der Serbe ist von Kindheit an mit Gefahren und Entbehrungen vertraut, Krieg und Tod haben wenig Schrecken für ihn. Auch habe der Serbe, so fügt man hinzu, nicht viel zu verlieren, da die wirtschaftliche Erdbebung durch Oesterreich seine Lage unangenehm gemacht habe. Als Knabe schon hantierte jeder Serbe mit dem Gewehr, und dies mache bei seiner natürlichen, leichten Auffassung aus ihm einen hervorragenden Soldaten. Gegenwärtig finden überall Kontrollen und kurze Waffenübungen statt, so daß in zehn Tagen alle Soldaten geübt und beordert sein können. Außerdem hegt die Presse mit Umsicht politische Äußerungen, keineswegs zum Kriege. In serbischen politischen Kreisen wird behauptet, Oesterreich wolle den Krieg; Deutschland's Haltung begreift man in vielen Kreisen nicht, und sie machen darauf aufmerksam, daß in einem für Oesterreich glücklichen Ausgange Deutschlands sein Wirtschaftsgeld auf dem ganzen Balkan verlieren müsse, der dann mit Oesterreichs Waren überflutet werde.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 17. März.

Die Verbreiterung der Großen Ulrichstraße
am Eingange von Kleinmiedern her, wird nun in aller-nächster Zeit in Angriff genommen. Die beiden Häuser, das der Herren Zeig und der Kaufhofbauerei A. S. (Eingang zum Neuen Theater), die weit in die Straße vorragen, sind dem Abbruch verfallen und werden in Kürze geräumt werden. Die Stadt hat bekanntlich nur einzigen Plan, das Entgegenwärtige bekommen und zwar in der Weise, daß sie nur lokal Terrain zu erwerben braucht, als sie zur Straßenverbreiterung nötig hat.
Die Höhe der Entschädigung steht noch nicht fest; sie wird wohl erst in langwierigen Prozessverfahren ermittelt werden.

In die Cisten, Lehrherren und Arbeitgeher
richtet die Deutsche Turnerschaft, die 850 000 Mitglieder zählt, einen beherzigenswerten Aufruf, worin es heißt:
Wieder naht die Zeit, wo Tausende von jungen Menschenkindern die Schule verlassen, um die Lehrjahre für den Lebensberuf zu beginnen. Vielfach ist ja durch Fortbildungs- und Fachschulen dafür gesorgt, auf Grund der in der Schule geleerten Kenntnisse weitere Fertigkeiten für den künftigen Beruf zu erwerben. Wie aber steht es mit der gefundenen Entwicklung des Körpers? Einzelne Berufsarten verlangen von dem jugendlichen Körper eine energische Betätigung aller seiner Kräfte, und gut ist es, wenn diese in freier, frischer Luft gelassen kann. Aber bei den meisten Arbeiten wird der Körper nur einseitig beansprucht, — vielfach mangelt der Beruf zu ständiger Beschäftigung, und das zu einer Zeit, wo der jugendliche Körper in dauernder Entwicklung begriffen ist und Herz und Lunge ihr Wachstum vollenden sollen.
Darum, Ihr Eltern, sorgt dafür, daß Eure Kinder nach dem Eintritt in die Berufsarbeit, Kraft und Gesundheit durch geregelte Leibesübungen sich erhalten! Haltet Eure Kinder an, daß sie sich einem Verein anschließen, der turnt und Jugendspiele betreibt, einem Verein, der aber auch die Gewähr bietet, daß Eure Kinder gut aufgehoben sind. Als solche Vereine empfehlen wir Euch die der großen Deutschen Turnerschaft, in denen sie mit Altersgenossen in den allbewährten Übungen des Leibes unterwiesen werden und im freien Spiele Jugendlust genießen.
Ihr Lehrherren aber gönnt Euren jungen Arbeitern für ihre körperliche Erziehung 2-3 Stunden wöchentlich und denkt daran, daß sie um so frischer und fröhlicher und leistungsfähiger bei der Arbeit sein werden, je gelünder und kräftiger sie sind. Die heutige Zeit braucht Männer, mehr als je Männer für den wirtschaftlichen Kampf, Männer, wenn es nötig sein sollte, das Vaterland, den heimischen Herd gegen Feinde zu verteidigen.

Kaufmännische Konferenz.
Die von dem Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig für den 23. und 24. April d. J. nach Leipzig einberufene Konferenz über kaufmännische Lehrpläne wird neuerdings durch einen im preussischen Abgeordnetenshaus eingebrachten Antrag des Abgeordneten Justizrat Trimborn eine wesentliche Unterstützung gefunden. In diesem Antrage wird die preussische Staatsregierung neben anderen Regelungen erucht, mit den an der Ausbildung des Handelsstandes interessierten Körperschaften und Vereinen wegen der Förderung der kaufmännischen Lehre in eine Besprechung einzutreten und über die Ergebnisse dem preussischen Abgeordnetenshaus eine Denkschrift vorzulegen. Es ist kein Zweifel, daß die von dem Verbands Deutscher Handlungsgehilfen beabsichtigte Konferenz wichtiges Material auf diesem Gebiete schaffen kann und wird. Anmeldungen sind bereits eingelaufen von Vereinen, Lehranstalten, Handwerkskammern, Kaufmannsvereinen, Handelschulen, Handelsvereinigungen, Handlungsgehilfenverbänden usw.

Generalleitern der Heimarbeiterrinnen.
In der letzten Monatsversammlung fand im Mittelpunkt des Interesses der bevorstehende Verbandstag und die vom Hauptvorstand vorgelegten Satzungsänderungen, die einstimmig von den Mitgliedern gutgeheißen wurden. Die vom Verein eingerichteten gewerblichen Lehrkurse für Heimarbeiterrinnen nehmen einen guten Fortgang, derjenige für Tischdecken ist beendet, und die Teilnehmerinnen haben sehr gute Arbeit gefunden. Da diese Lehrkurse einem sehr großen Bedürfnis entsprechen, wurde beschlossen, sie im nächsten Winter fortzuführen.
Von der Arbeitsvermittlung für Ausbe-rinnen konnte erfreuliches berichtet werden, daß sie von den Hausfrauen der Stadt lebhaft in Anspruch genommen wird. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß Anträge nach Aus-

Besitzerinnen an die Sekretärin des Gewerbevereins Frä. Schöder, Kaiserstr. 21 L. zu richten.

In der Nordstadt hielt Herr Kand. jur. Wendel einen Vortrag über „Gewerbegebiete“, in der Südstadt sprach Fräulein B. o. a. über „Kaufmannschaft“, bei beiden Vorträgen folgte eine lebhafteste Diskussion.

Für arme Konfirmanden.

Der „Deutsche Bühnen-Verein“ konnte aus seiner am 12. März in den Kaiserhallen veranstalteten Wohltätigkeitsaufführung einen Reinertrag von 277,40 Mark abheben.

Die Summe wurde der städtischen Armendirektion zur Unterstützung hilfsbedürftiger Konfirmanden unserer Stadt überwiesen.

Zur mittleren Verwaltungsaufsicht im Bergbau wird uns geschrieben: Es kommt außerordentlich häufig vor, daß junge Leute, die sich der mittleren Beamtenlaufbahn bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung zuwenden wollen, bereits nach Erlangung des Zeugnisses für den Einj. Freiwillingendienst die Schule verlassen. Demgegenüber sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die betreffenden Bewerber in einem großen Irrtum befinden, wenn sie glauben, dadurch den Anprüfern zur Anstellung zu genügen. Bei dem überaus starken Angebot werden vorzugsweise nur solche Bewerber berücksichtigt, die die Reife für Prima einer neunstufigen höheren Lehranstalt oder eine noch höhere Schulbildung erworben haben.

Die Wertzeitung der Provinz Sachsen hatte in ihrer Sitzung im Dezember 1908 beschloffen, daß für die ärztliche Untersuchung der log. Sachverständigen die Mindesthöhe der Gebührenordnung (ein Mark für jede Untersuchung) als angemessen zu erachten sind. Der Vertreter des Herrn Oberpräsidenten trat dieser Ansicht der Kammer bei, da in jedem Falle eine genaue Untersuchung im öffentlichen Interesse geboten ist.

Der Gutsichts-Thüringische Reiter- und Pferdewirtschaftsverein wählte in seiner hier unlängst abgehaltenen Generalversammlung den Kommandeur des Thüringischen Jäger-Regiments Nr. 12 Oberleutnant v. d. Wende zum Vorsitzenden und Rittergutsbesitzer Otto in Passendorf als Vorstandsmitglied. Für das Jahr 1909 ist die Abhaltung von Rennen wie folgt in Aussicht genommen: 20. Juni in Wabeburg, 27. Juni in Leipzig, 28. September in Wittenburg, 3. und 4. Oktober in Halle. Der Renntag für Lötzen steht noch nicht fest.

Der V. kommunale Bezirksverein Halle hat seine Monatsversammlung am Donnerstag abend 8 1/2 Uhr im Wäldes Restaurant, Wilsbelmstraße 43, mit folgender Tagesordnung: 1. Beschaunngsplan an der Kronprinzenstraße, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Kommunale Angelegenheiten.

Neues Theater. Frä. v. Butovic hat gestern Benefiz. Gegeben wurde zum erstenmal „Das gewisse Etwas“, eine Komödie aus dem Italienischen, die die Männererziehung im Sinne rechtschaffener und gefälliger Frauen behandelt. Das Stück hat im übrigen wenig Anziehendes und leidet an Ermüdung, zum Teil recht trivialen Dialogen. Frä. v. Butovic erntete starken Beifall und viel Blumenpenneln. Auch dem Gast, Herrn Berner der vom Berliner Schillertheater, wurde ein Kranz mit leuchtender Spitze hinausgeführt. Das Haus war voll besetzt. Wir werden im Abendblatt das Stück eingehend behandeln.

Apollo-Theater. Der Programmwechsel bringt diesmal wieder eine Reihe erstklassiger Aufführungen. Interessantes und Amüsantes wechselt in hübscher Reihe ab, und in diesem Zuge verleiht der Vorführung des adregeierten Programms die Zeit. Nach einem flotten Marsche und der Ouvertüre zur Oper „Janna“ leitet Carmen Violetta mit ihren Liedern den Abend ein. Schilf in Bewegungen, weiß sie durch temperamentvolle Grazie das Publikum fesseln zu lassen. Eine neue Spezialität auf dem Gebiete der Quittbilligkeit stellen A. G. H. L. und A. H. e. n. e. dar. Auf einer griechischen Säule führt das Paar in klassischem Stil bewundernswürdige Liebesübungen schmerzlicher Art aus. Lebhaftes Seufzertief hat das Trio Spiffel, Spiffel, Spiffel hervor, die als Exzentriker in amerikanischen Manier ihre grandiosen Leistungen mit humorvoller Wirkung darbringen. Interessantes und Amüsantes wechselt in hübscher Reihe ab, und in diesem Zuge verleiht der Vorführung des adregeierten Programms die Zeit. Nach einem flotten Marsche und der Ouvertüre zur Oper „Janna“ leitet Carmen Violetta mit ihren Liedern den Abend ein. Schilf in Bewegungen, weiß sie durch temperamentvolle Grazie das Publikum fesseln zu lassen. Eine neue Spezialität auf dem Gebiete der Quittbilligkeit stellen A. G. H. L. und A. H. e. n. e. dar. Auf einer griechischen Säule führt das Paar in klassischem Stil bewundernswürdige Liebesübungen schmerzlicher Art aus. Lebhaftes Seufzertief hat das Trio Spiffel, Spiffel, Spiffel hervor, die als Exzentriker in amerikanischen Manier ihre grandiosen Leistungen mit humorvoller Wirkung darbringen.

Mittwochabend des Evangelischen Arbeitervereins. Ein wohlgegangenes Unternehmen war der gestrige Mittwochabend des Evangelischen Arbeitervereins, der bewies, daß der Verein nicht nur soziale Bestrebungen verfolgt, sondern auch für die betenden und künstlerischen Seiten des Lebens volles Verständnis zeigt. Die Vorträge waren die Gesangsabteilung des Vereins und Mitglieder der Henschel-Gesellschafts Musikkapelle, die ein recht prächtiges und fein nuanciertes Spiel zeigten. Den Höhepunkt erreichten die Leistungen in dem großartigen, klassisch-kühlen Violinsonnet von Bartol und in den Chormäßen mit Orchester „Zigeunerleben“ von Schumann und „Die Himmelsleiter“ und „Die dunkle Welt“ von Moz. von Weingler. Herr Kapellmeister Richter leitete den Chor mit gedohnter Meisterhaftigkeit. Der Abend hatte weite Kreise des Arbeitervereins zu einem gemüthlichen Zusammensein vereint.

Der Musikverein gibt einen größeren Familienabend am Donnerstag abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des „Glauchaer Schützenhauses“ zu veranstalten. Das Programm weist 13 Nummern auf, bestehend in Ansprachen, Deklamationen, Vokal- und Gesangsbeiträgen. Den Hauptvortrag hält Herr Dr. Rosenlöcher aus Taucha. Jedermann ist eingeladen.

Die Wettkampfschiffe am Bande wurde Herrn Schornsteinfegermeister Klemsen Lütke hier verlassen. In den Spielräumen der Durchgangshöhe werden erhebliche Veränderungen eintreten. Der preussische Eisenbahnminister will getrennte Abteile in diesen Wagen be-

stellen lassen, das eine für Reisende erster und zweiter, das zweite für solche dritter Klasse. Eine Maßnahme, deren Notwendigkeit sich wohl kaum nachweisen läßt. Nur mit Klagenarten vererbene Reisende sollen Eintritt erhalten, um einer Ueberfüllung vorzubeugen, und endlich sollen die Passagiere 3. Klasse erst von einem bestimmten Zeitpunkt nach Abgang des Zuges Zutritt zum Spielraum erhalten. Viel einfacher wäre es, zu bestimmen, der Aufenthalt in den Restaurationsräumen darf eine bestimmte Zeit nicht übersteigen, wenn andere Gäste da sind.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfang der Einsender verantwortlich.)

Koboldbahn auf Kosten der Großstadt Halle.

Am heutigen Tage ergreifen wir auf Kosten der Stadt eine vorzügliche Koboldbahn, abends mit Gasbeleuchtung, in der die Lichter gl. Bequem zu erreichen auf der Straßenbahn Halle-Friedrichs-Sozialloshaus. Für tadellose Bahn sorgt die Halle'sche Straßenreinigungsgesellschaft, für die nötige Unterhaltung die Bewohner. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Eisfuß der Fichtestraße.

Provinzial-Nachrichten.

Die Spuren des Leipziger Mörders und Erpressers

wiesen, wie schon jüngst berichtet, auch nach Plauen i. N. Dort hatte sich von Mitte September bis Ende Oktober 1908 ein Individuum aufgehalten, dessen Personalbeschreibung, Auftreten und Erzählungen vieles mit dem Leipziger Mörder der gemeinsam hatten. Er hatte sich als ehemaliger Lehrer ausgegeben (nach den bisherigen Erörterungen soll es auch stimmen, man hat sogar den Namen ermittelt), hatte von seinem Vorkursen berichtet, die ihn aus der menschlichen Gesellschaft herausgetrieben hätten, erzählte aus von seinen „Memoiren“, die er als Buch herausgeben wollte, von seiner Braut in Leipzig, von Eltern und Verwandten, die ihm seines Lebenswandels wegen das Fortkommen ständig erschwert, alles Dinge, die gewisse Anhaltspunkte in den Erpresserbriefen an die Firma Weber finden. Ende Oktober verließ er die Wohnung in Plauen. Der Chef eines großen Geschäftsbüros in Plauen, der Kriminalpolizei eine wichtige Mitteilung gemacht, die erneut auf die Spuren des Verbrechens hinweist. Die „Leipziger Abendzeitung“ berichtet darüber:

Gegen Ende Oktober 1908 tauchte ein Unbekannter mehrfach in dem betreffenden Geschäft kleinere Posten von Waren, um damit hausieren zu gehen. Mehrfach bestellte er die Waren auch schriftlich. Kurz vor dem Wodtage bestellte er wieder einen kleinen Posten Waren, den er aber nicht abholte. Als dann die kombinierte Photographie des mutmaßlichen Mörders veröffentlicht wurde, fiel den Verkäuferinnen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Manne, der in Plauen eingetaucht hatte, auf. Sie machten jedoch erst jetzt ihren Chef Mitteilung von dem Verdachte. Als man daraufhin die Postkarten herausgabte, die der Mann an das Geschäft geschickt hatte (sie waren mit „Schäfer unterzeichnet“), stellte sich eine große Ähnlichkeit mit dem Leipziger Mörder heraus. Der Mann, der damals einen Plauer Lehrer unter Vorlegung seiner unglücklichen Verhältnisse angehört hatte, erlangte, wie sich später herausstellte, auch von anderen Personen, unter anderem von einem Hauptmann des Plauer Regiments, auf Grund ähnlicher Erzählungen keine Geldgehefte. Die Spur hat sich von Plauen aus noch ein Stück verfolgen lassen, von dann ab fehlen aber weitere Anhaltspunkte.

Für die Ueberschwemmten.

Cönnern a. S., 16. März. Zwei hiesige Landwirte haben dem Magistrat eine Eisenbahnladung gepressten Futterstoffs für die Ueberschwemmten in der Altmark überwiesen, der voraussichtlich noch eine zweite folgen wird.

§ Hohennöhlen, 16. März. (Die Vorarbeiten für den Bau) der Eisenbahn Hohennöhlen-Pegau sind sowohl von den preussischen als auch von den sächsischen Behörden genehmigt worden. Demnach wird das Komitee erneut zusammenzutreten, um über die Befestigung der im ganzen nur geringen Kosten der Vorarbeiten, sowie über die Vergebung der Vorarbeiten selbst Beschluß zu fassen.

(Hagen, 13. März. Einbruch.) Im Gasthofe „Goldener Adler“ hier wurde ein Einbruchdiebstahl verübt. Nachdem der Dieb in die Schlafkammer der Besitzerin eingedrungen war, erkrad er den darin stehenden Sekretär, aus dem er einen Betrag von ca. 60 Mark entwendete. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Naumburg, 16. März. Wissenschaftliche Nebenkurse sollen in der höheren Lehrerschule im nächsten Wintersemester eingerichtet werden.

§ Heringen, 16. März. (Die Firma a. Schreiber u. Sohn) beschließt auf einem erhöht gelegenen, vom Hofe über nicht leistungsfähigen Baugrund für ihre Produktionsanlagen in Heringen einen weiteren großen Speicher zur Lagerung ihrer Zuckerrübenmasse zu erbauen, um für die Zukunft die zum größten Teile sehr wertvollen Erntemaschinen gegen Hochwassergefahr sichern zu können.

§ Cieselen, 16. März. (Weißwachs.) Die Villa Klein in der Nikolaistraße hat Herr Edwin Coja (Fabrikchem.-tech., pharmaz. und kosmet. Präparate) künftlich erworben. Herr Coja will seinen Betrieb in einen dort neu zu errichtenden Bau verlegen.

— Bad Schmiedeberg, 16. März. (Eine Anleihe für das Kurhaus.) Die zur Bezahlung der Kosten für die innere Einrichtung des Kurhauses bei dem Bezirksauschuß nachgelagerte Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 60 000 Mark ist vorläufig verlagert worden, weil die Amortisation mit 3 Proz. zu niedrig angelegt ist. Es wurde deshalb beschloffen, die auf 5 Proz. zu erhöhen.

§ Condersleben, 15. März. (Selbstmord.) In seiner Wohnung, Schulstraße, beging gestern abend der frühere Maurermeister und jetzige Rentier Kunnike Selbstmord, indem er sich mit einem Leinwand eine Kugel in die Schläfe jagte. Blutüberströmt fand ihn gegen 11 Uhr nachts seine Frau auf dem Sofa sitzend, als sie aus dem Zimmereingang heimkehrte. Das Motiv der Tat ist von ärztliche finanzielle Verhältnisse zu sein.

Wittenberg, 14. März. (Ausfurchvorstraße.) Seit Donnerstag früh wurde ein Dienstmädchen vermißt, welches bei einer Frischheit in der Lutherstraße in Stellung war. Anlaß zu ihrem Verschwinden gab der Diebstahl eines Geldbetrages, der dem zweiten Mädchen entwendet worden war. Die Vermisste sollte die Diebin sein. Trotz aller Nachforschungen war über den Verbleib des Mädchens nichts ermittelt. Am Sonnabend früh nun wurde dasselbe in halberstraße in einem Zustande auf dem Boden eines Schuppens entdeckt, wo es sich in einem Sack Stroh verdeckt hatte.

Wittenberg, 16. März. (Schienenbrüche.) Auf der Bahnlinie Weiskirchen wurden durch den Streik der bestehenden Bahnbeamten in der Nähe der Station Hirschfeld drei Schienenbrüche entdeckt. Auf diese Veranlassung hin wurde alsbald eine genügende Anzahl Streifenarbeiter herbeigeholt, die die gefährdeten Brüche beseitigten. Der Verkehr wurde nicht gestört.

† Dessau, 16. März. (Das Einjährige“ an einen Handwerker.) Der Tapezierermeister Paul Schade erkrankte durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Tapezier- und Dekorationsgewerbes die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Letzte Nachrichten.

Freispruch im Prozeß Eberbach.

Berlin, 16. März. In dem Prozeß gegen Frh Eberbach und Justizrat Hirschfeld wegen der verworrenen Geschäftsführung der Berliner Hotelgesellschaft wurde Frh Eberbach von der Anklage der Bilanz-Verfälschung freigesprochen. Wegen der weiteren Anklage wurde Justizrat Dr. Hirschfeld freigesprochen; da die Beweisaufnahme nicht das geringste Strafbare gegen ihn ergeben hat, wurde er auch von der Zeugung der Rollen befreit. Hinsichtlich der weiteren Anklage gegen Eberbach hielt das Gericht eine weitere Beweisaufnahme für nötig und beschloß daher, die Verhandlung zu vertagen sowie Frh Eberbach aus der Haft zu entlassen. Bei der Verhandlung des Urteils sprach das Publikum in scharfsinniger Besprechung aus. Der Vorsitzende rißte dieses Verhalten in scharfen Worten.

Die Kriegsgefahr am Balkan.

Die Lage heißt kritisch.

H. Essen a. Ruhr, 16. März. Der Wiener Korrespondent der „Neuen Welt“, J. G. hatte eine Unterredung mit einem hervorragenden Mitgliede des österreichischen Auswärtigen Amtes. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich über die Diplomatie folgendes: Wir werden in allerhöchster Zeit einen Schritt tun, der Serbien zwingen wird, Farbe zu bekennen. J. G. wird, der offenbar den Serben Hoffnungen gemacht hat, sucht nun, da er seine Versprechungen nicht einlösen kann, die serbische Frage auf das Nebengleise einer europäischen Konferenz zu schieben, um dann, wenn diese Konferenz die serbischen Forderungen unerfüllt ließ, sagen zu können: „Europa hat es nicht gewollt“. Den angehenden russischen Wälfungen messen wir keine Bedeutung bei. Frankreich hat seine Interventionsversuche eingestellt, da es augenscheinlich fürchtet, den Zweibund zu sprengen.

Versicherungen gegen die Kriegsgefahr.

London, 16. März. Beim Lloyd sind zahlreiche Versicherungen gegen einen eventuellen Kriegsausbruch abgeschlossen worden. Die Prämie beträgt 35 Guin. auf 100 für einen Kriegsbeginn vor dem 15. April und 50 auf 100 für eine Dauer von drei Monaten. Die Austräge kamen hauptsächlich von den Fondsbörsen aus Deutschland und Frankreich.

Österreich und die Konferenz.

Wien, 16. März. Die österreichisch-ungarische Regierung hat den übrigen Großmächten durch Deutschland mitteilen lassen, daß sie bereit sei, eine Konferenz zu besuchen, wenn folgende drei Punkte erfüllt würden: 1. Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens. 2. Anerkennung des Einvernehmens zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei. 3. Abänderung des Artikel 22 des Berliner Vertrages. — Dagegen lehnt jedoch die österreichisch-ungarische Regierung jede Diskussion über wirtschaftliche Fragen internationalen Charakteres ab, d. h. die Beprechung der Frage der Donau-Charaktere und des Küstenrechts der Bahn Niß-Saloniki.

Wiedereinsetzung des Admirals Germinet.

Paris, 16. März. Der heutige Ministerrat beschloß die Wiedereinsetzung des vor einigen Monaten zur Disposition gestellten Admirals Germinet. — (Admiral Germinet war bekanntlich vor einigen Monaten entlassen worden, weil er in ähderst freimüthiger Weise auf schwere Mängel in der französischen Flotte hingewiesen hatte. Die Abfertigung des Admirals hatte in weiten Kreisen großen Anmut hervorgerufen.)

Unterhaltungsbblatt.

Ein hübscher Mensch. Roman von Paul W. (Fortl.) — Der Grundherr von Melinoma. Von Rada Rada (Schluß). — Bunte Zeitung: Rosenfest und seine Kollegen. Katharina Fröhlich, die Jugendgeliebte Grillparzers. Memoiren der Ddilon. — Literatur.

Zeitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Bräunmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Edwin Alexander-Rag; für den Inlandteil: Friedrich Endzula; Druck und Verlag von Dito Sendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsbblatt“.

Die Rubrik in Querschnitt gibt die Zinsermittlung an. Ein bedruckter Blatt 1 Mark 1/2. ...

Berliner Börse, 10. März 1933

Geschäftszeit: 1. Fr. Uhr. ...

Main table containing various market data, including stock prices, exchange rates, and interest rates. Columns include company names, prices, and other financial indicators.

